

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung am 7. November 2013:

- 1.) Kenntnisnahme des Erlasses der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 13.9.2013 hinsichtlich der Überprüfung des Nachtragsvoranschlags der Marktgemeinde Niederwaldkirchen für das laufende Jahr 2013.
Der Prüfungsbericht zum Nachtragsvoranschlag 2013 wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.
- 2.) Beschlussfassung über einen Finanzierungsplan für den Kindergartenerweiterungsbau mit Krabbelstube HansBergLand inklusive Kostenerhöhung.
Einstimmig beschlossen wurde der Finanzierungsplan für den Kindergartenerweiterungsbau mit Krabbelstube mit Gesamtkosten von € 1,138.800,-- wie folgt:

<i>Bankdarlehen</i>	<i>€ 189.600,--</i>
<i>Landeszuschuss-Kindergarten</i>	<i>€ 246.800,--</i>
<i>Landeszuschuss-Krabbelstube</i>	<i>€ 227.800,--</i>
<i>Bedarfszuweisung</i>	<i>€ 474.600,--</i>
- 3.) Beschlussfassung über einen Finanzierungsplan für die Errichtung eines Pendlerparkplatzes an der B 127 im Bereich der Kleinzeller-Kreuzung.
Ebenfalls einstimmig beschlossen wurde der Finanzierungsplan für den Pendlerparkplatzausbau im Bereich der Kleinzeller-Kreuzung mit Kosten von insgesamt € 114.000,-- wie folgt:

<i>Landeszuschuss – Lohnkosten</i>	<i>€ 30.000,--</i>
<i>Landeszuschuss – Pendlerparkplatz</i>	<i>€ 40.000,--</i>
<i>Bedarfszuweisung</i>	<i>€ 44.000,--</i>
- 4.) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages mit der Raiffeisenbank Niederwaldkirchen zur Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 2.51 (ehemalige Panholzer-Gründe).
Vom Gemeinderat wurde einstimmig beschlossen, mit der Raiffeisenbank Niederwaldkirchen als nunmehriger Eigentümer der Panholzergründe einen Baulandsicherungsvertrag für eine zeitgerechte und widmungsgemäße Verwendung der betroffenen Baugrundstücke abzuschließen
- 5.) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes der Zivilgeometer Dipl.Ing. Öhlinger u.Brandtner betreffend Wegumlegung Parz.Nr. 2389 (Haindl Franz, Drautendorf 4), die Zu- und Abschreibungen vom bzw. zum öffentlichen Gut und die Erlassung einer Verordnung betreffend die Widmung von solchem als Straße für den Gemeingebrauch und Einreihung in die Straßengattung „Gemeindestraße“.
Im Zuge der bewilligten Umverlegung der Wegparzelle Nr. 2389 durch Franz Haindl, Drautendorf 4, hat der Gemeinderat einstimmig eine Verordnung betreffend Widmung als Straße für den Gemeingebrauch und Auflassung von Teilflächen der alten Straße beschlossen.
- 6.) Beratung und Beschlussfassung über die Auflassung der öffentlichen Wegparzelle Nr. 2692/6, KG.Allersdorf (Kepplinger Josef, Steinbach 15), mit Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung sowie Abschreibung vom öffentlichen Gut.
Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Bürgermeister vor Beginn der Gemeinderatssitzung vertagt bzw. von der Tagesordnung abgesetzt.
- 7.) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Auflassung von öffentlichem Gut (Gehweg etc.) am Koglerhang und Zuschreibung an die Raiffeisenbank Niederwaldkirchen mit Erlassung einer entsprechenden Verordnung.
Mit einstimmigem Gemeinderatsbeschluss wurde die Auflassung und Rückübertragung einer Teilfläche im öffentlichen Gut in der Koglerhangsiedlung an die Raiffeisenbank Niederwaldkirchen beschlossen.
- 8.) Beschlussfassung über den Abschluss von Kaufverträgen hinsichtlich Grundveräußerung in der Sonnleitner-Siedlung mit
Josef Reinthaler jr, Uttendorf 12, 4174 Niederwaldkirchen
Ing. Martin Höretseder, Alte Straße 14, 4174 Niederwaldkirchen
Daniel Rechberger, Am Emerberg 12, 4174 Niederwaldkirchen

Einstimmig beschlossen hat der Gemeinderat den Abschluss von Kaufverträgen mit Josef Reinthaler, Uttendorf 12, Ing.Martin Höretsedler, Alte Straße 14, Daniel Rechberger, Am Emerberg 12 und der Raiffeisenbank Niederwaldkirchen über die Veräußerung von Baugrundstücken in der Sonnleiten.

- 9.) Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung eines einheitlichen Kostenbeitrages (Gastbeitrag) zur Abgangsdeckung bei der Krabbelstube HansBergLand für alle beteiligten Kooperationsgemeinden.
Einstimmig festgelegt wurde vom Gemeinderat ein einheitlicher Abgangsdeckungsbeitrag (Gastbeitrag) in Höhe von € 350,- pro Kind und Monat für die Krabbelstube, gültig für die HansBergLand-Gemeinden St.Johann/Wbg., St.Peter/Wbg., St.Ulrich i.M., Auberg, St.Veit i.Mkr., Niederwaldkirchen und Herzogsdorf.
- 10.) Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung der Kindergartenordnung für den Gemeindekindergarten Niederwaldkirchen, rückwirkend ab 1.September 2013.
Die Kindergartenordnung wurde vom Gemeinderat dahingehend abgeändert, dass der Kindergarten auch am Mittwoch bis 14,00 Uhr geöffnet ist.